

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

21. Jahrgang

Montag, den 1. Juni 2015

Nr. 6

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:

Meldebehörde:

Verwaltungsstelle Königshofen:

Verwaltungsstelle Schkölen:

Meldebehörde Schkölen:

Telefon: 036693 / 470 - 0

Telefon: 036693 / 470 - 19

Telefon: 036691 / 51 771

Telefon: 036694 / 403 - 0

Telefon: 036694 / 403 - 16

Crossen/ Königshofen

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

geschlossen

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

Schkölen

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

geschlossen

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

geschlossen

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster

Herr Berndt

donnerstags

17.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16

Hartmannsdorf

Herr Biedermann

donnerstags

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 463

Heideland

Herr Baumann

mittwochs

17.15 - 18.15 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 51 771

Rauda

Herr Dietrich

mittwochs

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 402

Schkölen

Herr Dr. Darnstädt

donnerstags

15.00 - 17.30 Uhr

Tel. dienstl. 036694 / 40 312

Silbitz

Herr Mahl

donnerstags

16.00 - 17.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 343

Seifartsdorf

Herr Mahl

donnerstags

17.30 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 365

Walpernhain

Herr Weihmann

dienstags

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer :

036427 / 20 061

Fax: 036427 / 20 061

Kontaktbereichsbeamter PHM Herr Korbanek

in Crossen

Flemmingstraße 17

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

in Königshofen oder

Pillingsgasse 2

in Crossen

Flemmingstraße 17

dienstags

10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036691 / 51 771

Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter POK Herr Hering

in Schkölen

Naumburger Str. 4

dienstags

10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036694 / 36 880

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung :

Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43 982

Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20 601

Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 22 70 613

Herr Christian Köhler, Schkölen, 0713 / 47 19 425

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal/Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27
SB Allg. Verwaltung	Frau Pommer	036693/ 470-28

Meldebehörde	Frau Schlag	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14

Kontaktbereichsbeamter

Herr Korbanek	036693/ 23 839
---------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heide-land-elstertal.de

Bauhof Crossen	Herr Göhrig	0176/ 99 39 82 78
		036693/ 24 72 24
	Fax	036693/ 24 72 25

Klubhaus Crossen		036693/ 24 87 27
-------------------------	--	------------------

Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung	Frau Wenzel	036691/ 51 771
Fax		036691/ 51 716

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt		
stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
Fax		036694/ 403 20

Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403 16
---------------------	-------------	----------------

Bauamt		
stellv. Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036694/ 403 24
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/ 403 25

Kontaktbereichsbeamter

Herr Hering	036694/ 36 880
-------------	----------------

Seniorenbetreuung	Frau Horn	036694/ 364 674
--------------------------	-----------	-----------------

E-Mail-Adressen

Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Juanetta Löber	loeber@vg-hes.de
Michaela Baas	baas@vg-hes.de
Elke Herbst	herbst@vg-hes.de
Claudia Kertscher	kertscher@vg-hes.de
Margit Seidler	seidler@vg-hes.de
Brigitte Schlag	schlag@vg-hes.de
Petra Troll	troll@vg-hes.de
Iris Krause	krause@vg-hes.de
Claudia Zillich	zillich@vg-hes.de
Julia Pommer	pommer@vg-hes.de
Ingrid Schulze	schulze@vg-hes.de
Ina Lorenz	lorenz@vg-hes.de
Wiebke Prüger	prueger@vg-hes.de
Sieglinde Oelmann	oelmann@vg-hes.de
Susanne Michalowsky	michalowsky@vg-hes.de
Wolfgang Schlögl	schloegl@vg-hes.de
Edelgard Wenzel	wenzel@vg-hes.de
Ilona Einax	hauptamt-i.einax@schkoelen.de
Sandra Spörl	stadtverwaltung@schkoelen.de
Kathleen Hartje	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Genia Hauschild	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Angela Schwittlich	bauamt-a.schwittlich@schkoelen.de
Matthias Rechenberger	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
VG	info@vg-hes.de

Wir gratulieren

Im Monat Juli gratulieren wir...

Crossen an der Elster

02.07.	zum 76. Geburtstag	Frau Eckardt, Christa
02.07.	zum 86. Geburtstag	Frau Höpfner, Gerda
03.07.	zum 83. Geburtstag	Frau Falky, Elisabeth
03.07.	zum 77. Geburtstag	Frau Höllger, Doris
04.07.	zum 67. Geburtstag	Herrn Brehme, Hartmut
04.07.	zum 68. Geburtstag	Herrn Müller, Hansjörgen
05.07.	zum 68. Geburtstag	Herrn Schreiber, Heinrich
06.07.	zum 86. Geburtstag	Herrn Jähnichen, Hans
07.07.	zum 73. Geburtstag	Herrn Kirst, Frieder
08.07.	zum 75. Geburtstag	Frau Fischer, Karin
09.07.	zum 93. Geburtstag	Herrn Falky, Paul
09.07.	zum 93. Geburtstag	Herrn Henkel, Paul
09.07.	zum 76. Geburtstag	Herrn Zothe, Dieter
10.07.	zum 76. Geburtstag	Herrn Willers, Rudolf
11.07.	zum 70. Geburtstag	Herrn Walther, Uwe
11.07.	zum 78. Geburtstag	Frau Zänker, Edelgard
13.07.	zum 81. Geburtstag	Frau Gebert, Margot
13.07.	zum 85. Geburtstag	Frau Güter, Ruth

15.07. zum 82. Geburtstag Frau Michel, Ruth
 17.07. zum 75. Geburtstag Frau Kosziow, Ingrid
 18.07. zum 65. Geburtstag Herrn Pfeifer, Bernd
 19.07. zum 76. Geburtstag Herrn Kornmann, Ernst-Paul
 19.07. zum 66. Geburtstag Frau Lenz, Brigitte
 20.07. zum 65. Geburtstag Herrn Päckert, Roland
 21.07. zum 65. Geburtstag Frau Kirsch, Christel
 21.07. zum 76. Geburtstag Frau Köhler, Käthe
 22.07. zum 65. Geburtstag Herrn Pitschel, Albrecht
 26.07. zum 88. Geburtstag Herrn Kiefer, Herbert
 27.07. zum 87. Geburtstag Frau Silz, Eva
 27.07. zum 80. Geburtstag Frau Wagner, Gerlinde
 28.07. zum 65. Geburtstag Frau Behr, Birgit
 29.07. zum 68. Geburtstag Herrn Orschig, Albrecht
 30.07. zum 66. Geburtstag Herrn Busch, Rudolf
 30.07. zum 86. Geburtstag Frau Voigt, Elfriede
 30.07. zum 76. Geburtstag Frau Werner, Brigitte
 30.07. zum 75. Geburtstag Frau Wippich, Annemarie
 31.07. zum 74. Geburtstag Herrn Greiffenberger, Manfred

in Hartmannsdorf

04.07. zum 67. Geburtstag Herrn Fritzsche, Joachim
 15.07. zum 79. Geburtstag Herrn Nielsen, Knut
 16.07. zum 73. Geburtstag Herrn Heinke, Jürgen
 17.07. zum 77. Geburtstag Frau Strauß, Rosemarie
 22.07. zum 66. Geburtstag Herrn Schlag, Reinhard
 24.07. zum 67. Geburtstag Herrn Schlicksbier, Jürgen

in Heide-land OT Buchheim

09.07. zum 66. Geburtstag Herrn Pusch, Friedhelm
 13.07. zum 83. Geburtstag Herrn Neumann, Roland

in Heide-land OT Etdorf

01.07. zum 65. Geburtstag Herrn Weikert, Volkmar
 05.07. zum 94. Geburtstag Frau Kornmann, Rosa
 20.07. zum 67. Geburtstag Herrn Gerth, Wolfgang
 25.07. zum 78. Geburtstag Herrn Wurzel, Heinz

in Heide-land OT Großhelmsdorf

04.07. zum 78. Geburtstag Frau Wohlmacher, Erika
 08.07. zum 72. Geburtstag Herrn Feniger, Manfred
 18.07. zum 76. Geburtstag Herrn Rudolph, Wolfgang
 22.07. zum 76. Geburtstag Frau Liebig, Linda
 29.07. zum 73. Geburtstag Frau Neuhäuser, Doris
 30.07. zum 84. Geburtstag Herrn Pocher, Manfred

in Heide-land OT Königshofen

05.07. zum 83. Geburtstag Frau Albert, Anna-Luise
 05.07. zum 67. Geburtstag Frau Döhlitzsch, Dorothee
 08.07. zum 81. Geburtstag Frau Schmeißer, Helga
 14.07. zum 75. Geburtstag Frau Scherer, Magda
 14.07. zum 65. Geburtstag Frau Winter, Erika
 25.07. zum 93. Geburtstag Frau Frische, Anna
 26.07. zum 72. Geburtstag Herrn Tischer, Horst
 27.07. zum 86. Geburtstag Herrn Gaudes, Günter
 27.07. zum 81. Geburtstag Herrn Penndorf, Bruno
 27.07. zum 69. Geburtstag Herrn Voitus, Werner
 28.07. zum 87. Geburtstag Frau Hundertmark, Lucie

in Heide-land OT Lindau

17.07. zum 78. Geburtstag Herrn Illgen, Ehrhardt
 24.07. zum 95. Geburtstag Frau Berlich, Hilde
 28.07. zum 67. Geburtstag Herrn Burkhardt, Bernd

in Heide-land OT Rudelsdorf

07.07. zum 78. Geburtstag Herrn Tröbs, Albrecht
 10.07. zum 87. Geburtstag Herrn Hanf, Kurt
 10.07. zum 87. Geburtstag Herrn Hanf, Werner
 16.07. zum 84. Geburtstag Frau Köhler, Hildegard

in Heide-land OT Thiemendorf

23.07. zum 74. Geburtstag Herrn Girrulat, Berthold
 29.07. zum 77. Geburtstag Frau Graul, Elsbeth
 30.07. zum 71. Geburtstag Frau Fickenwirth, Brigitte

in Heide-land OT Törpla

11.07. zum 81. Geburtstag Herrn Eismann, Günter
 18.07. zum 79. Geburtstag Frau Wiesner, Helene

in Rauda

11.07. zum 71. Geburtstag Herrn Brehme, Wolfgang
 13.07. zum 65. Geburtstag Herrn Lenke, Dietmar
 15.07. zum 75. Geburtstag Frau Fiebig, Erika
 18.07. zum 72. Geburtstag Frau Manthei, Illona
 23.07. zum 72. Geburtstag Frau Schaft, Lore
 24.07. zum 76. Geburtstag Frau Buchelt, Brigitte
 31.07. zum 85. Geburtstag Frau Adelt, Liselotte

in Schkölen

03.07. zum 84. Geburtstag Frau Ulrich, Irmgard
 05.07. zum 80. Geburtstag Herrn Voigt, Egon
 07.07. zum 65. Geburtstag Herrn Pommer, Helmut
 08.07. zum 65. Geburtstag Herrn Benkel, Peter
 08.07. zum 70. Geburtstag Frau Woloszczuk, Gerda
 09.07. zum 66. Geburtstag Herrn Günther, Frank-Ralph
 09.07. zum 68. Geburtstag Herrn Müller, Wolfgang
 10.07. zum 67. Geburtstag Frau Kathe-Penndorf, Gisela
 10.07. zum 83. Geburtstag Frau Kettner, Christa
 10.07. zum 68. Geburtstag Frau Kroke, Birgitt
 12.07. zum 76. Geburtstag Herrn Bernhardt, Lothar
 14.07. zum 71. Geburtstag Herrn Fuchs, Reinhard
 14.07. zum 66. Geburtstag Herrn Paul, Johannes
 16.07. zum 77. Geburtstag Frau Scheller, Marianne
 17.07. zum 77. Geburtstag Frau Hillert, Christine
 18.07. zum 74. Geburtstag Herrn Frank, Richard
 19.07. zum 65. Geburtstag Herrn Engler, Hans
 19.07. zum 80. Geburtstag Frau Klinger, Ruth
 21.07. zum 65. Geburtstag Herrn Lorbeer, Roland
 26.07. zum 79. Geburtstag Herrn Ebel, Egon
 26.07. zum 68. Geburtstag Frau Seidel, Bärbel
 27.07. zum 78. Geburtstag Frau Grau, Ursula
 28.07. zum 84. Geburtstag Herrn Flak, Hans-Joachim
 28.07. zum 76. Geburtstag Frau Ponert, Ria
 29.07. zum 77. Geburtstag Herrn Ritter, Dieter
 30.07. zum 80. Geburtstag Frau Beer, Renate
 30.07. zum 73. Geburtstag Herrn Lemm, Florian
 31.07. zum 77. Geburtstag Frau Bahn, Brigitte

in Böhlitz

11.07. zum 75. Geburtstag Frau Patzschke, Renate
 16.07. zum 82. Geburtstag Herrn Patzschke, Arno

in Hainchen

07.07. zum 70. Geburtstag Frau Ratzmann, Heidrun
 21.07. zum 74. Geburtstag Frau Bröhmel, Bärbel

in Kämmeritz

09.07. zum 68. Geburtstag Frau Kluge, Gudrun

in Launewitz

15.07. zum 81. Geburtstag Frau Schlegel, Irmgard
 23.07. zum 82. Geburtstag Herrn Mark, Werner

in Nautschütz

19.07. zum 75. Geburtstag Frau Fischer, Waltraud
 20.07. zum 87. Geburtstag Herrn Högel, Joachim

in Poppendorf

25.07. zum 84. Geburtstag Frau Schneider, Waltraud
 26.07. zum 85. Geburtstag Frau Weidling, Inge

in Pratschütz

09.07. zum 68. Geburtstag Herrn Plötner, Manfred

in Rockau

09.07. zum 71. Geburtstag Frau Kunze, Walpurga
 13.07. zum 66. Geburtstag Herrn Leidenfrost, Helmut
 19.07. zum 71. Geburtstag Frau Selig, Karin
 23.07. zum 79. Geburtstag Frau Strauß, Siegrid

in Tünschütz

02.07. zum 67. Geburtstag Frau Geyer, Rosmarie
 20.07. zum 82. Geburtstag Frau Schütze, Eva

in Wetzdorf

06.07. zum 77. Geburtstag Frau Kutschbach, Anna
 06.07. zum 81. Geburtstag Herrn Kutschbach, Horst
 06.07. zum 76. Geburtstag Herrn Schmidl, Günter

09.07.	zum 71. Geburtstag	Herrn König, Dietmar
20.07.	zum 76. Geburtstag	Herrn Baumann, Harry
30.07.	zum 79. Geburtstag	Frau Opitz, Hildegard

in Zschorgula

17.07.	zum 76. Geburtstag	Frau Scheibe, Helene
--------	--------------------	----------------------

in Silbitz

02.07.	zum 74. Geburtstag	Herrn Dworschak, Willibald
03.07.	zum 67. Geburtstag	Frau Hebenstreit, Bärbel in Seifartsdorf
04.07.	zum 65. Geburtstag	Herrn Prelop, Reinhard
12.07.	zum 65. Geburtstag	Frau Riemer, Heidrun in Seifartsdorf
13.07.	zum 67. Geburtstag	Herrn Solinger, Siegfried
15.07.	zum 73. Geburtstag	Herrn Vogel, Peter
19.07.	zum 78. Geburtstag	Herrn Hauschild, Karl
19.07.	zum 79. Geburtstag	Herrn Lange, Herold
24.07.	zum 75. Geburtstag	Frau Freytag, Brigitta
24.07.	zum 76. Geburtstag	Herrn Kaufmann, Helmut
26.07.	zum 69. Geburtstag	Frau Helm, Betty
27.07.	zum 91. Geburtstag	Frau Schiffer, Edeltraut

in Walpernhain

06.07.	zum 76. Geburtstag	Frau Schöniger, Doris
07.07.	zum 75. Geburtstag	Herrn Schlehahn, Walter
21.07.	zum 74. Geburtstag	Frau Kästner, Thea
24.07.	zum 66. Geburtstag	Herrn Böhme, Roland



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 09.03.2015 die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 29.04.2015 die Bekanntmachung zugelassen.

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen 07. Mai 2015

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. September 2013 (GVBl. S. 251) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen als Ordnungsbehörde, nach Anhörung aller Mitgliedsgemeinden, folgende Verordnung:

§ 1**Geltungsbereich**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2**Begriffsbestimmungen**

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen

Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind, ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse, die der Allgemeinheit im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft zugänglichen

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (siehe Absatz 4),
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- c) die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3**Verunreinigungen**

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen.
- b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.
- c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gosse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4**Wildes Zelten**

In öffentlichen Anlagen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird.

§ 5**Wasser und Eisglätte**

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6**Betretten und Befahren von Eisflächen**

Das Betretten und Befahren von Eisflächen aller Gewässer erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 7**Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll**

Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

§ 8 Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11

Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Verwaltungsgemeinschaft zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Gemeinde/Stadt kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12 Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde innerhalb der Ortslagen unangeleint umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielflächen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(3) Bissige Hunde müssen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden und einen bissicheren Maulkorb tragen.

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(5) Das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 13

Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14

Unbefugte Werbung

- (1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,
- Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
 - Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
 - Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

(2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15

Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(4) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16

Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 19 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 19 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

- (4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein.
- von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 - von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
 - von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17

Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere

- aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
- die Verrichtung der Notdurft,
- das Nächtigen auf Bänken und Stühlen
- die Beeinträchtigung der Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken).

§ 18

Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen.

Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 19 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Verwaltungsgemeinschaft Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungswidrigkeitengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt;
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Gasse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gasse schüttet;
6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
7. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
8. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
9. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
10. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
11. § 11 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugewiesenen Hausnummer versieht,
12. § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
13. § 12 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt;
14. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
15. § 12 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
16. § 13 verwilderte Tauben füttert;
18. § 14 Absatz 1 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
19. § 15 Absatz 3 während der Mittags- und/oder Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
20. § 15 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
21. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
22. § 16 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
23. § 16 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
 - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung abgemessen,
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
24. § 17 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt
25. § 18 Absatz 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Verwaltungsgemeinschaft (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 21 Geltungsdauer

Diese Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft gilt bis zum 31.12.2025.

§ 22

Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Crossen an der Elster, den 07. Mai 2015

gez. Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 04. Mai 2015

Beschluss - Nr. 7 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Leistungen für die Erstellung des notwendigen Baugrundgutachtens (Hochwasserschadensbeseitigung Brücke über die Weiße Elster bei Ahlendorf) an das Büro: Ingenieurgesellschaft Baugrund GmbH, Dipl. Ing. Jochen Hartwig, Ludwigstraße 3a, 99817 Eisenach aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben. Der Vergabevorschlag liegt im Anhang dieses Beschlusses vor. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

Die Kosten werden im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung über die Thüringer Aufbaubank zu 100 % gefördert.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 8 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Leistungen für die Erstellung des notwendigen Baugrundgutachtens (Hochwasserschadensbeseitigung Brücke über den Floßgraben) an das Büro: Ingenieurgesellschaft Baugrund GmbH, Dipl. Ing. Jochen Hartwig, Ludwigstraße 3a, 99817 Eisenach, aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben. Der Vergabevorschlag liegt im Anhang dieses Beschlusses vor. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

Die Kosten werden im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung über die Thüringer Aufbaubank zu 100 % gefördert.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 9 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Leistungen für die Planung der Leistungsphasen 3 und 4 (Hochwasserschadensbeseitigung Brücke über die Weiße Elster bei Ahlendorf) an das Ingenieurbüro Kleb GmbH, Thomas Kleb, Gustav - Freytag - Straße 29, 99096 Erfurt, aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

Die Kosten werden im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung über die Thüringer Aufbaubank zu 100 % gefördert.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 10 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Leistungen für die Planung der Leistungsphasen 3 und 4 (Hochwasserschadensbeseitigung Brücke über den Floßgraben) an das Ingenieurbüro Kleb GmbH, Thomas Kleb, Gustav - Freytag - Straße 29, 99096 Erfurt, aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

Die Kosten werden im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung über die Thüringer Aufbaubank zu 100 % gefördert.

- **Zustimmung**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeinde- haushaltsverordnung (ThürGemVH)

Die Gemeinde Crossen, als Eigentümer, verkauft auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung folgende Gewerbegrundstücke:

Gemarkung: Crossen
Flur: 3
Flurstücke: 67/81 und 67/82
Lage: Lange Wiese
Größe: 820 qm (67/81), 961qm (67/82)



Das Mindestgebot beträgt: 25.420 EUR (67/81) und 29.791 EUR (67/82)

Die Grundstücke befinden sich im Gewerbegebiet „Lange Wiese“. Beide Flurstücke sind unbebaut und erschlossen. Zulässige Bebauung durch Handels- oder Dienstleistungsgewerbe.



Erwerbsangebote sind mit der deutlichen Kennzeichnung „Ausschreibung - Grundstücksverkauf Gemeinde Crossen - Lange Wiese - [zutreffende Flurstücksnummer]“ zu versehen und bis zum 30.06.2015 bei der Gemeinde Crossen über die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen, Flemingstraße 17 in 07613 Crossen im verschlossenen Umschlag einzureichen.

Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Weiter gehende Informationen und Besichtigungen können direkt beim Bürgermeister, Herrn Berndt (Telefon 0171-2785018) oder unter der vorgenannten Anschrift (Ansprechpartner Frau Michalowsky, Telefon 036693 - 470 14) erbeten werden.

Crossen, den 20.05.2015

gez. Berndt
Bürgermeister

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 7. Mai 2015

Beschluss - Nr. 9 / 2015:

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2012

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 10 / 2015:

Entlastung der Bürgermeister, des Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2012

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 11 / 2015:

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2013

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 12 / 2015:

Entlastung der Bürgermeister, des Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2013

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 13 / 2015:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hartmannsdorf

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 14 / 2015:

Sanierung Toilette für die Küche Kindertagesstätte Hartmannsdorf

- **Zustimmung**

Gemeinde Heide-land

1. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührener- hebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Gemeinde Heide-land

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Gemeinde Heide-land beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes SHK hat mit Schreiben vom 11.05.2015 die Bekanntmachung der folgenden Satzung zugelassen.

1. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Gemeinde Heide- und Elstertal

Kostentarif vom 20. Mai 2015

- pro eingesetztem Feuerwehrmann pro Einsatzstunde	10,00 EUR
- pro eingesetztem Gruppenführer pro Einsatzstunde	15,00 EUR
- pro eingesetztem Einsatzleiter pro Einsatzstunde	20,00 EUR

Artikel 1

Der Kostentarif zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Gemeinde Heide- und Elstertal vom 01.10.2001 wird wie folgt geändert:

1.

Im Punkt 1. **Personalkosten** wird der Punkt **1.1 Personalkosten für Pflichtleistungen der FFW** wie folgt neu formuliert:

1.1 Personalkosten für Pflichtleistungen der FFW

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird nur verlangt,

- soweit die Gemeinde Verdienstausschlag oder fortgezahltes Arbeitsentgelt (§ 14 Abs. 1) erstatten muss,

und

- Personalkosten für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr 1-6 ThBKG

2.

Im Punkt 1. **Personalkosten** werden in den Punkten **1.2 Personalkosten für freiwillige Leistungen der FFW** und **1.3 Sicherheitswachen** jeweils die Zahl 8,00 durch die Zahl 10,00 und die Zahl 13,00 durch die Zahl 15,00 ersetzt.

3.

Dem Punkt 2. Sachkosten wird angefügt:

2.1.34 VRW (Vorausrüstwagen)	64,00 EUR
------------------------------	-----------

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Ersten des auf die amtliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Heide- und Elstertal, den 20. Mai 2015

gez. B a u m a n n

Bürgermeister Gemeinde Heide- und Elstertal

Stadt Schkölen

DER GEMEINDEWAHLLeiter

Stadt Schkölen

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am **07. Juni 2015** findet die **Wahl des Bürgermeisters** der Stadt Schkölen von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum. Das Briefwahlergebnis wird vom Wahlvorstand ermittelt. Wahlbriefe müssen der Stadt Schkölen übersandt werden, sodass sie spätestens **07. Juni 2015** bis 18:00 Uhr eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Stadt Schkölen ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	OT Dothen	Dorfgemeinschaftshaus, Dothen 21, 07619 Schkölen nicht barrierefrei
02	OT Graitschen a.d.H.	Dorfgemeinschaftshaus, Graitschen a.d.H. 25, 07619 Schkölen nicht barrierefrei
03	OT Hainchen	Vereinszimmer, Hainchen 39a, 07619 Schkölen nicht barrierefrei
04	OT Nautschütz	Dorfgemeinschaftshaus, Zschorgula 31 a, 07619 Schkölen nicht barrierefrei
05	OT Rockau	Dorfgemeinschaftshaus, Rockau 51, 07619 Schkölen barrierefrei
06	Stadt Schkölen	Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen nicht barrierefrei
07	OT Wetzdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Wetzdorf 21, 07619 Schkölen nicht barrierefrei

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum. Für die Bürgermeisterwahl ist 1 Wahlvorschlag zugelassen worden. Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.

6. **Wahlablauf:** Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel

in der Wahlzelle und falten ihn so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Danach nennen Sie am Tisch des Wahlvorstandes Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

- Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der
- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
 - seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
 - seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
 - einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder

e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses. Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem **08. Juni 2015**, um 9:00 Uhr in den selben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schkölen, den 01.06.2015

**Einax
Wahlleiter**

Bürgermeisterwahl am 07. Juni 2015

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **08. Juni 2015**

findet um **18:00 Uhr**

im **kleinen Saal der Stadt Schkölen,
Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen**

die **öffentliche Sitzung des Wahlausschusses**

zur **Feststellung des Wahlergebnisses
(§§ 4, Abs 5 Nr .2, 9 Abs. 5 ThürKWG)**

statt.

Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Schkölen, den 01.06.2015

**gez. Einax
Wahlleiter**

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur Sitzung am 07. Mai 2015

Beschluss - Nr. 30-08/2015:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt das Protokoll der 7. Sitzung.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 31-08/2015:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 die Billigung und Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Einheitsgemeinde Schkölen beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans zur öffentlichen Auslegung für die Einheitsgemeinde Schkölen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht wird in der Fassung vom April 2015 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst alle Gemarkungen der Einheitsgemeinde Schkölen, bestehend aus den Gemarkungen Böhlitz, Dothen, Grabsdorf, Graitschen auf der Höhe, Hainchen, Kämmeritz, Launewitz, Nautschütz, Poppendorf, Pratschütz, Rockau, Sausdorf, Schkölen, Tünschütz, Wetzdorf, Willschütz und Zschorgula.

Der Stadtrat bestimmt den Entwurf des Flächennutzungsplans zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen veröffentlicht.

Die Gemeinde holt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Entwurf der öffentlichen Auslegung, der Begründung und dem Umweltbericht ein.

Beschluss - Nr. 32-08/2015:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Dritte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schkölen.

- Zustimmung

Bekanntmachung der Stadt Schkölen

über die Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Schkölen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 den Beschluss über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Einheitsgemeinde Schkölen gefasst. In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 07.05.2015 wurde der Planentwurf gebilligt und dessen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst alle Gemarkungen der Einheitsgemeinde Schkölen, bestehend aus den Gemarkungen Böhlitz, Dothen, Grabsdorf, Graitschen auf der Höhe, Hainchen, Kämmeritz, Launewitz, Nautschütz, Poppendorf, Pratschütz, Rockau, Sausdorf, Schkölen, Tünschütz, Wetzdorf, Willschütz und Zschorgula.

Der Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den Beikarten, der Begründung, den Anlagen und dem Umweltbericht in der Fassung vom April 2015 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15. Juni 2015 bis einschließlich 21. Juli 2015

**im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft
Heide-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen,
Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen
während folgender Zeiten öffentlich aus:**

Montag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB sind mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplans die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats mit auszulegen.

Welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und damit eingesehen werden können, wurden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Flächen für Abgrabungen immissionsschutzrechtliche Belange Altlastenverdachtsflächen Schutzgebiete gesetzlich geschützte Biotop Ausgleichskonzeption archäologische Denkmale Einarbeitung Vorgaben Landschaftsplan
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	x	x	x		x	x	x	x	x			Einarbeitung Vorgaben Landschaftsplan archäologische Denkmale Schutzgebiete Ausgleichsmaßnahmen Windvorranggebiete immissionsschutzrechtliche Belange
Stellungnahmen Naturschutzverbände			x					x				orchideenreiche Biotop Darstellung von Kompensationsflächen Durchsetzung EU-WRRL
Landschaftsplan	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Übernahme der flächennutzungsplanrelevanten Inhalte des Landschaftsplanes
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Bauamt, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Schkölen, den 19.05.2015

Dr. Darnstädt
Bürgermeister
Stadt Schkölen

Gemeinde Silbitz

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 4. Mai 2015

Beschluss - Nr. 21 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die „2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Silbitz“ in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 12. Mai 2015

Beschluss - Nr. 22 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, den Auftrag zur Lieferung von Baumaterial für die Errichtung eines Lager-schuppens an den Bieter Albert`s HVZ in Buchheim zu vergeben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 23 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Caaschwitz in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 24 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.4640.7120 in Höhe von 4.700,00 Euro im Haushaltsjahr 2015.

- **Zustimmung**

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossener Bürgerinnen und Bürger,

seit fast genau einem Jahr bin ich nun Bürgermeister unserer Gemeinde.

Grund genug um auf die letzten 12 Monate zurück zu blicken und einen Ausblick auf die kommenden Monate zu wagen.

Die letzten Monate haben mich vor große Aufgaben und viele schwierige Entscheidungen gestellt.

Eine der schwierigsten und langwierigsten Aufgaben der letzten Monate war es, einen genehmigungsfähigen Haushalt auf den Weg zu bringen.

Auch die Bewirtschaftung unseres Klubhauses hat mir viel Kopfzerbrechen bereitet. Nach wie vor haben wir hierbei Startschwierigkeiten und auch die vielen baulichen Mängel lassen nur wenig Ruhe in die Arbeit im Klubhaus bringen. Aber ich bin sehr optimistisch, dass wir das Klubhaus bald als Veranstaltungsort etablieren können. Ich möchte Sie gern auf die Veranstaltung am 18.6 aufmerksam machen: Alle Interessierten sind ab 19.00 Uhr in das Klubhaus eingeladen um ihre Ideen und Vorstellung für die Zukunft des Klubhauses einzubringen.

Aber neben einigen Schwierigkeiten können wir auch viele große und kleine Erfolge verzeichnen.

Ich denke dabei beispielsweise an die baldige Sanierung der Ahlendorfer Brücke und Floßgrabenbrücke. Aber auch die neue Rutsche oder der, von der Crossener Burschenschaft, sanierte Zwergerbrunnen erfreuen mich sehr.

Außerdem war es mir ein großes Bedürfnis eine neue Informationskultur in unserer Gemeinde für alle Generationen zu schaffen. Jeder von Ihnen soll die Möglichkeit erhalten, sich über die Neuerungen und Aktivitäten in unserer Gemeinde zu informieren und jeder ist eingeladen sich an den verschiedensten Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Bitte nutzen sie diese Möglichkeit noch mehr. Auch das persönliche Gespräch unabhängig ob zu den Geburtstagen unserer Senioren oder mit den frischgebackenen Eltern ist mir sehr wichtig.

In den nächsten Monaten werden wir uns verstärkt der Suche nach neuen Wohnmöglichkeiten widmen. Viele junge Familien möchten gern auch weiterhin in unserer Gemeinde wohnen und ich möchte versuchen ihnen hierzu die besten Bedingungen zu ermöglichen. Auch die Sicherung unseres Schulstandortes wird noch mehr in den Mittelpunkt unserer Arbeit rücken. Leider sind die Einwirkungsmöglichkeiten unserer Gemeinde hierbei nur sehr gering, da die Verantwortlichkeit für die einzelnen Schulstandorte bei unserem Landkreis liegt aber wir nicht nur im Kreistag weiterhin für unsere Schule kämpfen sondern auch vor Ort mit den betreffenden Personen. Weiterhin sind bereits jetzt viele Veranstaltungen für die nächsten Monate geplant. Neben Rockkonzerten und Familiennachmittagen im Klubhaus, stehen auch Kabarettabende im Klubhaus auf dem Veranstaltungsplan.

Ich bin aber sehr optimistisch, dass wir auch die vor uns liegenden Aufgaben gemeinsam meistern können. Optimistisch bin ich insbesondere deshalb, weil ich sehe wie viele Menschen sich in den verschiedensten Art und Weisen für unsere Gemeinde engagieren, ob bei der Organisation von Veranstaltungen, in der Schule oder den Kindertagesstätten, im kulturellen Leben, der Verschönerung unseres Ortes, im Gemeinderat und den dazugehörigen Ausschüssen oder in einer anderen Form. Ich möchte mich an dieser Stelle erneut ganz herzlich bei allen bedanken, die dazu beitragen unsere Gemeinde und das Leben in der Gemeinde noch attraktiver machen. Denn Crossen ist was wir daraus machen.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Liebe Crossener Senioren,

es ist mir eine Freude, Ihnen heute mitteilen zu dürfen, dass ich ab dem 1. Juni 2015 die Seniorenbetreuung, in unserem schönen Crossen, übernehmen werde.



Ich bin Carla Meißgeier, habe eine erwachsene Tochter und zwei Enkelmädchen. Berufliche Erfahrungen konnte ich in verschiedenen Branchen, wie unter andern im kreativen, pädagogischen und sozialen Bereich erwerben.

Dem einen oder anderen bin ich sicher nicht unbekannt, da ich in Crossen aufgewachsen bin. Mein Wohnsitz ist Silbitz, so dass ich noch immer mit Crossen sehr vertraut und verbunden bin.

Mir ist es ein Anliegen, mich mit meinen Erfahrungen und Ideen den Aufgaben der Seniorenbetreuung zu stellen und somit mit Ihnen gemeinsam für fröhliche und interessante Momente zu sorgen.

Auf Ihre rege Einbringung von Vorschlägen zur Mitgestaltung der Veranstaltungen und Vorhaben freue ich mich sehr.

Über anstehende Aktivitäten erfahren Sie im nächsten Amtsblatt.

Liebe Grüße
Ihre Carla

Gemeinde Heide-land

Ortsteil Etdorf

Information

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wegen meinem **Urlaub** findet in der Zeit

vom 01. bis 28. Juli 2015

keine Bürgersprechstunde statt.

Wie gewohnt stehe ich dann wieder wöchentlich ab

Mittwoch, 29. Juli, von 17:00 - 18:00 Uhr

in der Sprechstunde für Fragen und Auskünfte gern zur Verfügung.

In dringenden Fällen können Sie sich in dieser Zeit an das Büro der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land - Elstertal-Schkölen“ im Ortsteil Königshofen oder direkt nach Crossen, Flemmingstraße 17 (Alte Schule), wenden.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit!

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin

Gegenwart. Hier leben wunderbare Menschen mit Problemen, Sorgen, aber auch mit Ideen und dem Willen mitzumachen. Überall werden tolle Feste in der Stadt und den Dörfern organisiert, die das Leben spüren lassen. Diese Feste sind schön, zeitaufwendig zu organisieren, aber vor allem sind sie notwendig für die Gemeinschaft und die Pflege regionaler Kulturen.

Es war eine Zeit mit vielen neuen Erkenntnissen und Erfahrungen, aber auch mit tollen und wunderschönen Begegnungen und Treffen. Ich weiß nicht, wie viele Geburtstage, Goldene oder Diamantene Hochzeiten ich besucht habe. Alle haben eines, sie erzählen persönliche Geschichten, die immer hochinteressant und manchmal auch zum Schmunzeln sind. Danke Ihnen allen, bei denen ich am Tisch sitzen durfte.

Was schafft man denn eigentlich in 6 Jahren als Bürgermeister? 2009 kannte ich noch nicht einmal alle Aufgaben, viel weniger noch die Wege, wie man Aufgaben löst. Heute weiß ich: man braucht einen Stadtrat, der kritisch, aber auch mit dem Mut zum Risiko und mit kommunalem Sachverstand einen Haushalt aufstellt und diesen dann auch umsetzt, man braucht Ortsteilbürgermeister, die sich für ihre Gemeinden engagieren und man braucht Ideen, wie die Region ihre Attraktivität, ihren Wohnwert steigert. Wenn dann auch noch Geld da ist, kann man schon ans Werk gehen. Ich möchte hier nur auf den Straßenbau, die Infrastruktur und den Wohnwert eingehen. Erinnern Sie sich noch an das Pflaster auf dem Schulberg? Heute liegt es auf unserem Platz an der Poppendorfer Straße und schon manche Mauer ist damit aufgebaut worden. Der Schulberg ist jetzt asphaltiert. Im Zusammenhang mit dem Projekt „Zentrale Kläranlage“ sollen die Straßen nach Abschluss der Bauarbeiten in einen ordentlichen Zustand kommen. Das ist uns auch bisher ganz gut gelungen. Neu sind seitdem die Fabrikstraße, Gartenstraße und Gerbergasse. Herausragend ist sicher die Sanierung der Burgstraße zu nennen. Neben der Fahrbahn haben wir hier vor allem im Untergrund mit dem verrohrten Bach und der neuen Schmutzwasserleitung Altlasten beseitigt, die uns in der Vergangenheit oft Kopfschmerzen bereitet hatten. Aber auch in den Dörfern ist im Straßenbau einiges passiert. In Hainchen wurde die Kreisstraße im Ort saniert, alle ländlichen Wege der Region sind ausgebaut und in Kämmeritz, Graitschen sowie Zschorgula wurden Anliegerstraßen asphaltiert. Man kann also ganz ordentlich durch unsere Region rollen. Zuletzt zählt dazu auch noch der neue Radweg auf der alten Bahntrasse, den wir seit dem 12. Mai mit dem Stück von Seidewitz nach Schkölen nun durchgehend bis nach Zeitz befahren können.

Standen uns noch vor einigen Jahren die Sorgenfalten wegen der medizinischen Grundversorgung im Gesicht, ist heute das Versorgungszentrum Dr. Kielstein wichtiges Kommunalkriterium. Das gilt auch für unsere Schulen und die Kindergärten, in die inzwischen so mancher Euro für Umbauarbeiten geflossen ist. Schule und Kindergarten in der Region zu behalten, sollte immer eine Aufgabe der Kommune sein. Wenn auch der Einkaufsmarkt noch Fragen aufwirft, das Zentrum in Schkölen mit der Wohnanlage Lebensherbst sucht sicher seinesgleichen in der Region.

Eine der schwierigsten Aufgaben sah und sehe ich darin, in Schkölen den Altbestand an Gebäuden aufzuwerten. Während unsere Orte wunderschön sind, gibt es in der Stadt aus vielerlei Ursachen einen teilweise ruinösen Gebäudebestand. Der ist weder einladend für Gäste noch für Investoren. Junge Leute bauen dort, wo sie auch einen grünen Bereich schaffen können. Sicher haben wir 2 Bauruinen beseitigt und eine grüne Oase geschaffen, aber das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es gibt also noch allerhand Baustellen, aber es gibt auch eine blühende Region.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die vergangenen 6 Jahre bedanken. Es hat mir sehr viel Spaß gemacht, Bürgermeister in der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen zu sein. Wenn Sie es wollen, ich würde es auch gern noch eine weitere Amtszeit tun. Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Dr. Matthias Darnstädt

Gemeinde Rauda

Neues für die Raudaer Senioren

Nachdem wir im Monat Mai den 20. Seniorentag in Crossen besucht haben, treffen wir uns im Juni wieder im Gemeindehaus.

Bitte den neuen Termin beachten!!!

Der Seniorentreff findet schon **am Dienstag, den 23. Juni statt.**

Wir erwarten „Mode Nr.1“ aus Leipzig. Die Models stellen uns die neue Sommerkollektion vor, die anschließend käuflich zu erwerben ist.

Wir laden alle Senioren und modebewussten Raudaer herzlich ein.

Die Betreuer

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen....

Liebe Einwohner,

meine Amtszeit als hauptamtlicher Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen geht nun zu Ende. Wie schnell doch 6 Jahre vergehen. Ich kann mich noch gut an den Start in die Kommunalpolitik erinnern. Aber freie Wirtschaft und Kommunen sind zwei verschiedene Ebenen. Mir wurde es allerdings sehr leicht gemacht durch die damals hier in der Verwaltung arbeitenden Kolleginnen, in die Verwaltung einzusteigen. Dafür möchte ich mich nochmals recht herzlich bedanken.

Wenn ich jetzt auf die Zeit zurückblicke, dann auch mit Stolz auf das, was wir geschafft haben. Wir leben in einer landschaftlich reizvollen Gegend mit wahnsinniger Geschichte und lebendiger

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

mit den Gemeinden Etzdorf, Thiemendorf, Crossen, Hartmannsdorf, Rauda, Silbitz, Seifartsdorf und Caaschwitz

Kontakt: Pfarramt Crossen

An der Pfarre 2

07613 Heide-land, OT Etzdorf

036691 - 43 233

ulrich.katzmann@t-online.de

Alle Infos auch unter: www.kirche-heide-land-elstertal.de

Gottesdienste

Sonntag, 14.06.2015

Thiemendorf	09:00 Uhr Gottesdienst
Etzdorf	10:00 Uhr Gottesdienst
Crossen	17:00 Uhr Gottesdienst
Silbitz	17:00 Uhr Bläsergottesdienst Posaunenchor Caaschwitz

Freitag, 19.06.2015

Etzdorf 18:00 Uhr Konzert zum Hoffest Gospelchor Eisenberg und Musikschule Studio B

Samstag, 20.06.2015

Etzdorf 14:00 Uhr Offene Kirche mit Orgelmusik zur vollen Stunde

Sonntag, 21.06.2015

Etzdorf 10:00 Uhr Festgottesdienst zum Hoffest in der Festscheune

Mittwoch, 24.06.2015

Caaschwitz	18:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof
Seifartsdorf	19:00 Uhr Andacht mit anschl. Johannisfeuer
Großhelmsdorf	19:00 Uhr Gottesdienst zum Johannistag

Sonntag, 28.06.2015

Rauda	09:00 Uhr Gottesdienst
Caaschwitz	09:30 Uhr Gottesdienst
Seifartsdorf	10:30 Uhr Gottesdienst
Hartmannsdorf	10:30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 04.07.2015

Eisenberg	19:00 Uhr Sommerkonzert der Kantorei Eisenberg/ Neustadt
Stadtkirche	Petite Messe solennelle von Gioachino Rossini

Sonntag, 05.07.2015

Silbitz	09:30 Uhr Gottesdienst
Crossen	10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12.07.2015

Etzdorf 10:00 Uhr Eröffnungsgottesdienst Kinderbibelwoche

Donnerstag, 16.07.2015 17:00 Uhr Abschlussgottesdienst Kinderbibelwoche

Samstag, 18.07.2015

Caaschwitz	16:00 Uhr Gottesdienst
Seifartsdorf	17:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.07.2015

Rauda	09:00 Uhr Gottesdienst
Hartmannsdorf	10:30 Uhr Gottesdienst

Sonstige Veranstaltungen

Kinder

Freitag, 05.06.2015, 17:00 Uhr Christenlehreabschluss für alle Gruppen in Königshofen

Freitag, 26.06. - Sonntag, 28.06.2015 Kinderrüstzeit in Schönburg Anmeldungen im Pfarramt)

Sonntag, 12.07. - Donnerstag, 16.07.2015 Kinderbibelwoche Etzdorf (Kuchenspenden sind willkommen)

Erwachsene

Bibelgesprächskreis Etzdorf

jeden Mittwoch 18:30 Uhr im Pfarrhaus Etzdorf (Juli/ August Sommerpause)

Senioren - Kirchenkaffees

Kirchenkaffee-fahrt am Donnerstag, den 09.07.2015 nach Balgstädt in die Private Kaffeerösterei Moness Informationen und Anmeldung im Pfarramt

Musikalische Kreise

Posaunenchor Thiemendorf

Probe jeden Mittwoch, 19:00 Uhr, Feuerwehr Thiemendorf; Kontakt: 036691-25111

Posaunenchor Caaschwitz

Probe jeden Montag, 18:30 Uhr, Kirche Caaschwitz; Kontakt: 036691-45736

Kirchenchor Crossen

Probe ab 9.9. 14täglich am Dienstag, 20:00 Uhr, Pfarrhaus Crossen; Kontakt: 036693-22321

Zeugen Jehovas

Veranstaltungen

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5, 07607 Eisenberg

Sonntag, 07. Juni 2015 9:30 Uhr
Thema: Ist mit dem Tod alles vorbei?

Sonntag, 14. Juni 2015 9:30 Uhr
Thema: Teilen wir Gottes Ansicht über das Leben?

Sonntag, 21. Juni 2015 9:30 Uhr
Thema: Warum sich jetzt Gottes Herrschaft unterwerfen

Sonntag, 28. Juni 2015 9:30 Uhr
Thema: Wo finden wir in schwierigen Zeiten Hilfe?

Sonntag, 05. Juli 2015 9:30 Uhr
Thema: Wann wird es echten Frieden und echte Sicherheit geben?

Sonntag, 12. Juli 2015 9:30 Uhr
Thema: Bildung zum Lobpreis Jehovas nutzen

Der Eintritt ist selbstverständlich frei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Besuchen Sie auch: www.jw.org

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg

Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12

e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

mit den Kirchengemeinden Schkölen, Zschorgula, Großgestewitz, Meyhen und dem Kirchspiel Osterfeld (Kirchengemeinden Osterfeld, Löbitz, Goldschau, Haardorf, Waldau, Weickelsdorf und Kleinhelmsdorf)

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen
Tel: 036694 - 20 513, Fax: 036694 - 37 992
Mail: email@kirche-schkoelen.de

Sprechzeiten:

Herr Gaudigs: Mo - Fr 10:00 - 11:30 Uhr
Pfarrer Johannes Alex: nach Vereinbarung

Infos und Termine auch unter: www.kirche-schkoelen.de

Gottesdienste

Monatsspruch Juni: Ich lasse dich nicht los, wenn du mich nicht segnest. (Gen 32,27)

Sonntag, 31.5.2015

Osterfeld, Lissen	09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Alex)
Großgestewitz	10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Alex)
Schkölen, Kirche	15:00 Uhr Kindergartensommerfest (Team)

Samstag, 6.6.2015

Haardorf	13:00 Uhr Gottesdienst zur 666-Jahrfeier (Alex)
----------	---

Sonntag, 7.6.2015

Weickelsdorf	09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Alex)
Schkölen	10:30 Uhr Gottesdienst (Steffi Krebs + Team), mit Kindergottesdienst (KiGo)

Sonntag, 14.06.2015

Kleinhelmsdorf	09:00 Uhr Gottesdienst (Junghans)
Meyhen	09:00 Uhr Gottesdienst (Mrotzek)
Goldschau	10:30 Uhr Gottesdienst (Junghans)
Schkölen	10:30 Uhr Gottesdienst (Mrotzek), mit KiGo

Donnerstag, 18.06.2015

Osterfeld, Lissen	19:00 Uhr KONZERT mit dem Mädchenchor der Landesschule Pforta
-------------------	---

Sonntag, 21.06.2015

Waldau	10:30 Uhr Gottesdienst (Mahler)
Schkölen	10:30 Uhr Gottesdienst (Franke), mit KiGo

Mittwoch, 24.06.2015 (Tag der Geburt Johannes des Täufers)

Großgestewitz	19:00 Uhr Andacht mit „Zeit für Stille“ (Srugies-Neureuther)
---------------	--

Samstag, 27.06.2015

Zschorgula	15:00 Uhr Gottesdienst (Alex)
------------	-------------------------------

Sonntag, 28.06.2015

Löbitz	09:00 Uhr Gottesdienst (Alex)
Osterfeld, Lissen	10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Paulina Kuhn (Alex)
Kämmeritz (Holzmühle)	14:00 Uhr Fest „10 Jahre Boxenstopp“ 16:30 Familiengottesdienst

Sonntag, 5.7.2015

Schkölen (Waldbühne)	14:30 Uhr Regionaler Sommergottesdienst auf der Waldbühne (Alex), mit KiGo
----------------------	--

Samstag, 11.7.2015

Osterfeld (Lutherkirche)	11:00 Uhr Trauung von Monique Kwiatkowski und Ralf Nespetha (Alex)
--------------------------	--

Sonntag, 12.7.2015

Großgestewitz	10:00 Uhr Regionaler Festgottesdienst zur 975-Jahrfeier von Großgestewitz (Alex); Predigt: Superintendentin Sobottka-Wermke)
---------------	--

Sonstige Veranstaltungen

Kinder und Jugendliche

Christenlehre-Kindernachmittag Osterfeld (Gemeinderaum Osterfeld)

- Freitag, 29.5. / 26.6. (Sommerabschluss), je 16 - 17:30 Uhr

Boxenstopp - der Kindernachmittag

(ab 27.5. in der Holzmühle)

- bis zu den Sommerferien jeden Mittwoch von 16:00 - 18:00 Uhr;
- „10 Jahre Boxenstopp“-Fest: am 28.6., ab 14 Uhr in der Holzmühle;
- Beginn nach den Sommerferien: Mi, 26.8. in der Holzmühle;
- Infos und Kontakt: Dorothea und Andreas Feustel, 036694-20000 oder seil-stark@t-online.de

Konfirmandenunterricht

- 7. Klasse: 4.6. - 7.6. Konfirmandenrüstzeit nach Chemnitz
- Infoabend für den neuen Konfirmandenjahrgang: Dienstag, 23.6., 19 Uhr im Gemeinderaum Schkölen (Markt 7)

Erwachsene und Senioren

Frauenhilfe Osterfeld (Gemeinderaum Osterfeld, Naumburger Str. 1)

- Donnerstag, 25.6., 14 Uhr, Sommerpause im Juli und August

Frauenhilfe Schkölen (Gemeinderaum Schkölen, Markt 7)

- Donnerstag, 11.6. / 9.7., je 14 Uhr; im August Sommerpause

Die neue Frauenrunde (Pfarrhaus Zschorgula, Zschorgula 31)

- Mittwoch, 10.6., 16:00 Uhr; Sommerpause im Juli und August

Bibeltreff (Gemeinderaum Schkölen, Markt 7)

- Dienstag, 2.6. / 16.6. / 7.7., je 20 Uhr, in Sommerferien Pause

Hauskreis Schkölen: Orte und Zeiten über das Pfarramt oder per Mail an hauskreis@kirche-schkoelen.de

Chor, Bibliothek, Gemeindegebet

Gospelchor (Gemeinderaum Osterfeld, Naumburger Str. 1)

- Probe dienstags, 18:00 Uhr; Sommerpause: 20.7.-16.8.
- Chorwochenende in Thalwinkel: 11.-13. September 2015; Anmeldung und Kontakt: Elvira Mahler: 034422-61868, elviramahler@t-online.de

Bibliothek Haardorf (in der Haardorfer Kirche)

- geöffnet Dienstag 9.6. / 7.7. / 4.8. jeweils 14:00 - 15:00 Uhr oder per individuellem Termin mit Bärbel Junghans: 034422-300237

Gemeindegebet (Gemeinderaum Schkölen, Markt 7)

- Donnerstag (!), 18.6. / 23.7. / 20.8., je 19:30 Uhr

Infoabend für neuen Konfirmandenjahrgang

Alle interessierten Teenager, die im kommenden Schuljahr in die 7. Klasse kommen oder das entsprechende Alter haben, und auch deren Eltern sind herzlich eingeladen zu einem Infoabend zum neuen Konfirmandenjahr. **Am Dienstag, 23. Juni um 19:00 Uhr treffen wir uns im Gemeinderaum in Schkölen (Markt 7).** Es soll bei diesem Treffen darum gehen, wie die Konfirmandenzeit im kommenden Schuljahr gestaltet werden soll. Eingeladen sind alle, die Interesse haben, sich mit dem christlichen Glauben in der Gemeinschaft Gleichaltriger zu beschäftigen - egal ob getauft oder nicht!

„10 Jahre Boxenstopp“ - ein Fest für die ganze Gemeinde

Seit 10 Jahren besteht nun schon der Boxenstopp in Schkölen. Der Boxenstopp ist eine ganz wichtige Arbeit in unserem Pfarrbereich, da Kinder hier auf kreative und verstehbare Weise mit der Guten Botschaft in Berührung kommen und frohe Gemeinschaft erleben. Aus Anlass des 10jährigen Bestehens wird es am **Sonntag, 28.6. ab 14 Uhr** in der Holzmühle ein Jubiläumsfest geben. Es gibt die Möglichkeit zum **Spielen, Klettern, Seilbahn fahren, Trampolin hüpfen uvm.** Um 16:30 Uhr feiern wir einen Familien-Festgottesdienst mit Musik und Theaterspiel. Herzliche Einladung!

Regionaler Sommergottesdienst auf der Waldbühne

Einen regionalen Freiluftgottesdienst wird es am **5. Juli** auf der Waldbühne in Schkölen geben. Um **14:30 Uhr** sind alle Interessierten eingeladen, unter den Bäumen des Schköle-ner Stadtparks zu singen, zu beten und der Predigt zu lauschen. Musikalisch werden Posaunenbläser den Gottesdienst begleiten. Im Anschluss sind Sie eingeladen zu Kaffee, Kuchen und Beisamensein.

Zu allen Gemeindeveranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Sonstiges**Nächster Redaktionsschluss**

Donnerstag, den 03.07.2015

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 13.07.2015

**Impressum****Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“**

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitglieds-gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.